

# GASTSPIELVERTRAG

## Vertragspartner 1 (nachfolgend als VP1 bezeichnet)

### moondrops GbR

Daniel Kroemer

Telefon: 0176/43011573

Erich-Zeigner-Allee 54

Fax: 03212/1161449

04229 Leipzig

E-Mail: music@moondrops.de

## Vertragspartner 2 (nachfolgend als VP2 bezeichnet)

Peter Lustig

Telefon: 0175/12345678

Muster Straße 36

Fax:

04101 Leipzig

E-Mail: peter.lustig@t-online.de

## §1 Gegenstand des Vertrages

VP2 engagiert VP1 für folgendes Gastspiel: Hochzeit

Ort:	Schloss Breitenfeld	Datum:	26.05.12
	Lindenallee 8	Beginn:	20:00
	04158 Leipzig	Ende:	

## §2 Entgelt, Kosten und Konventionalstrafen

a) Für die Bespielung der unter §1 genannten Veranstaltung zahlt VP2 an VP1 den Betrag von 1500 € (gegebenfalls mehr nach §2e und f). Darin sind 0% Mehrwertsteuer enthalten. Die Vergütung erfolgt vorzugsweise in bar direkt nach der Veranstaltung.

b) Für die Entrichtung von GEMA-Gebühren erhält VP2 eine Titelliste von VP1 (auch Download möglich).

c) Auch bei Abbruch der Veranstaltung ist der volle Betrag zu bezahlen.

d) Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch oder Absage von VP2 oder aus einem anderen von VP2 verursachten Grund, zahlt VP2 eine Konventionalstrafe in Höhe des unter §2a vereinbarten Betrags.

Entfällt der Auftritt durch Verschulden von VP1, zahlt dieser eine Konventionalstrafe in Höhe des unter §2a vereinbarten Betrags.

Ist VP1 durch Krankheit verhindert, so ist dies VP2 unverzüglich mitzuteilen und durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Auftrittspflicht von VP1 und die Vergütungspflicht von VP2 entfallen in diesem Fall.

e) Erfolgt keine fristgemäße Zahlung der unter §2a vereinbarten Gage, so erhöht sich der von VP2 zu zahlende Betrag um wöchentlich 50€ beginnend mit dem Überschreiten der Zahlungsfrist von 14 Tagen nach dem Tag der Veranstaltung.

f) Die Dienstleistung von VP1 beginnt nach dem Aufbau der Technik und einem Soundcheck. Wird von VP2 eine über 5 Stunden hinausgehende Inanspruchnahme der Dienstleistung oder das Überschreiten der Uhrzeit von 01:00 Uhr gewünscht, so zahlt VP2 zusätzlich 70€ für jede weitere angebrochene halbe Stunde an VP1.

## §3 Pflichten VP2

a) VP2 übernimmt bei grober Fahrlässigkeit die Haftung für die Sicherheit von VP1 sowie für die von VP1 in den Veranstaltungsort eingebrachten Geräte und Instrumente.

b) VP2 trägt die Kosten der Übernachtung von VP1, bucht das Hotel und gibt die Hotelanschrift (mit Telefonnummer) rechtzeitig bekannt.

c) VP2 stellt VP1 Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.

d) VP2 stellt Folgendes zur Verfügung (Zutreffendes ankreuzen):

PA (inkl. 3 Gesangsmikrofone)

Beleuchtungsanlage

Tontechniker

Lichttechniker

Bühnentechniker

Backline (2 E-Gitarren, 1 Bass, Drumset)

## §4 Pflichten und Rechte VP1

a) VP1 versichert das pünktliche Erscheinen am Veranstaltungsort um 19:30 .

b) VP1 ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen von VP2.

c) VP2 kann sich nicht darauf berufen, dass VP1 künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.

d) VP1 gewährleistet die Beschallung während der Spielpausen (DJ-Service).

## §5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## §6 Rücktritt und Gerichtsstand

a) Ein Rücktritt von diesem Vertrag ist in beiderseitigem Einverständnis oder innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluß möglich.

b) Der Gerichtsstand ist Leipzig.

11.04.2012

Datum

moondrops GbR

Peter Lustig